

Elternzeit, Elterngeld, Teilzeit in Elternzeit...

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 23. Mai 2020 09:16

Guten Morgen!

Ich habe mir gerade noch einmal den Antrag auf Elterngeld angesehen. Ich finde dort nur die Option, dass ich nicht arbeite, oder dass ich arbeite. Wenn ich aber nun ein Jahr in Elternzeit nicht arbeiten möchte und erst im zweiten Jahr in Teilzeit einsteige, sehe ich dafür keine Option. Hier mal ein Auszug:

Ich beabsichtige, während der Elternzeit

- keine Erwerbstätigkeit auszuüben.
- Erwerbstätigkeit im Umfang von [REDACTED] von [REDACTED] Regel-Pflichtstunden/Woche auszuüben.
- Elterngeld zu beziehen.

Die Elternzeit soll beginnen am [REDACTED]

- im Anschluss an den Mutterschutz
- im Anschluss an eine Elternzeit

und am **30.07.2022** enden. (Hinweis: Ferien können nicht ausgespart werden)

Muss ich dafür gleichzeitig einen separaten Teilzeitantrag stellen? Wenn ich nun das zweite Feld ausfülle, würde man mich ja direkt nach dem Mutterschutz wieder einsetzen, oder?

Edit: Oder stelle ich direkt zwei Anträge? Einen über ein Jahr nach dem Mutterschutz und einen für in einem Jahr im Anschluss an Elternzeit?

Ich habe den 30.07. als Wiedereinstieg angegeben. Wenn ich nach den Ferien arbeiten soll, muss ich mich schließlich auch vorbereiten und an den Konferenzen in der letzten Ferienwoche teilnehmen. Das fällt doch nicht unter die Kategorie "Ferien können nicht ausgespart werden", oder? (Ist bisher alles noch Fiktion)